



Militärische Plangenehmigung betreffend Militärflugplatz Alpnach; Sicherheitsmassnahmen Flugbetriebsflächen

vom 26. Februar 2024

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 19. September 2023 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt zur Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen auf dem Militärflugplatz Alpnach unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <https://www.vbs.admin.ch/de/plangenehmigungsverfahren#Plangenehmigungen> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

4. März 2024

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR 510.10)

